

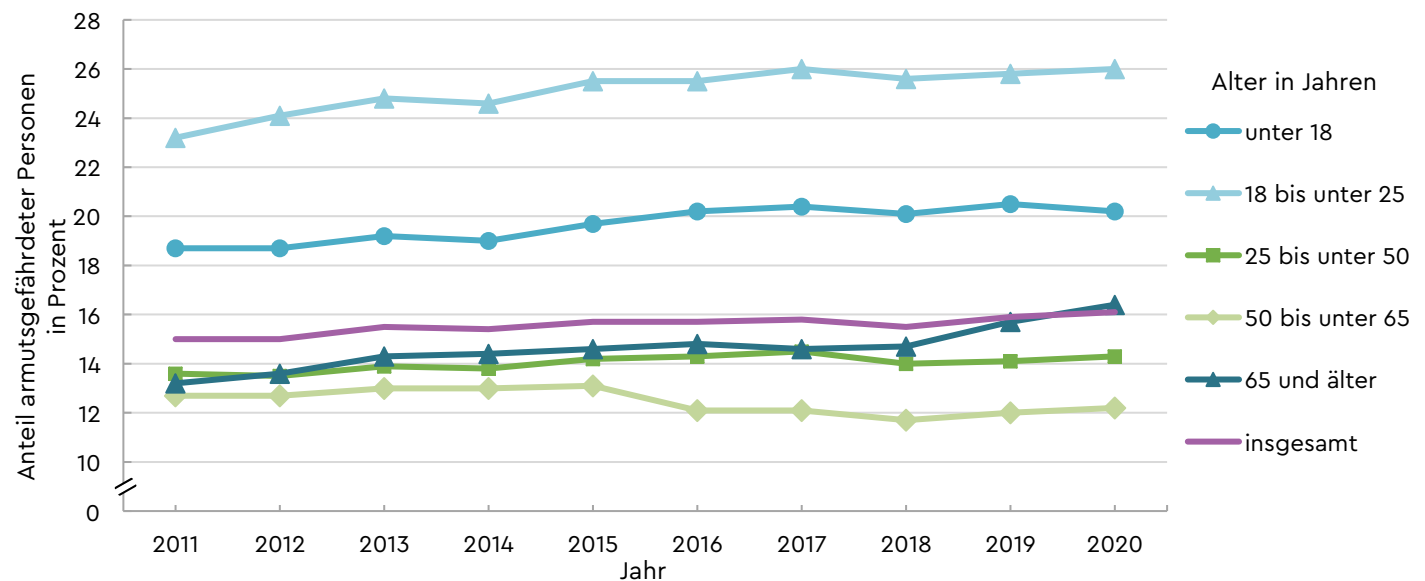
Messung von Armut mit Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquoten

Das Thema Armut ist im gesellschaftlichen Diskurs allgegenwärtig. Nicht zuletzt in Krisenzeiten, wie während der COVID-19-Pandemie, erhält die Thematik aufgrund der Verdeutlichung sozialer Ungleichheit gesteigerte Aufmerksamkeit. Die konkrete Definition von Armut gestaltet sich aber mitunter schwierig, da stets Wertvorstellungen und normative Entscheidungen einfließen. Statistische Indikatoren können helfen, klare und vergleichbare Kriterien für die Diskussion zu schaffen. Dazu wird in dieser Ausgabe Statistik kompakt zunächst die Armutsgefährdungsquote erläutert, welche ein häufig verwendeter Indikator der Sozialberichterstattung auf Basis von Einkommensinformationen ist. Zusätzlich wird die Mindestsicherungsquote beschrieben, welche sich auf beanspruchte Sozialleistungen bezieht. Für beide Themen werden empirische Beispiele für die Stadt Bielefeld dargestellt.

Armutsgefährdungsquoten stellen einen Indikator relativer Einkommensarmut dar, das heißt: Die Quote wird im Vergleich zu einem durchschnittlichen Einkommensniveau definiert und nicht als feststehender absoluter Wert. Auf diese Weise wird der generelle Lebensstandard der betrachteten Personengruppe ebenso wie Änderungen des gesellschaftlichen Wohlstandsniveaus im Zeitverlauf berücksichtigt. Um die Armutsgefährdungsquote zu bestimmen, wird zunächst das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Dabei handelt es sich um ein Einkommensmaß, das Spareffekte von Haushalten mit mehreren Personen abbildet. Die Armutsgefährdungsquote beschreibt dann den Anteil der Personen, deren Einkommen unter einem bestimmten Prozentsatz des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens liegt. Als Grenze wurde von der Europäischen Union ein Wert von 60 Prozent verankert, das mittlere Einkommen wird dabei über den Median bestimmt. Mit diesen Vorgaben kann auf Basis einer repräsentativen Einkommenserhebung eine konkrete Armutsgefährdungsschwelle berechnet werden. Liegt das Nettoäquivalenzeinkommen darunter, gilt man als „von Armut gefährdet“. Die entsprechende Gefährdungsquote errechnet sich durch den Anteil derjenigen Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle an allen Einwohner*innen.

Auf Basis der Daten des Mikrozensus können für Deutschland die Armutsgefährdungsquoten verschiedener Städte und Regionen sowie Personengruppen verglichen werden. In Abbildung 1 werden sie gestaffelt nach Altersgruppen aufgeführt. Es ist zu erkennen, dass nicht alle Personen im gleichen Maße von einer erhöhten Armutsgefährdung betroffen sind: Der Anteil bei den 18 bis unter 25-Jährigen hat seit 2011 um insgesamt 2,8 Prozentpunkte auf 26,0 Prozent zugenommen und eine um insgesamt 3,2 Prozentpunkte erhöhte Quote bei den über 65-Jährigen deutet auf ein sich verschärfendes Problem der Altersarmut hin. Die Gefährdungsquote der 50 bis unter 65-Jährigen dagegen verblieb von 2011 bis 2015 zunächst bei 12,7 bis 13,1 Prozent und fiel danach sogar auf ein relativ stabiles Niveau von etwa 12 Prozent.

Abb. 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Prozent in Deutschland nach Altersgruppen im Jahresvergleich



Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

In der folgenden Tabelle 1 sind die konkreten Armutsgefährdungsschwellen der Jahre 2011 bis 2020 für Bielefeld und verschiedene Vergleichsregionen gemessen am Bundesmedian aufgeführt. Die Schwelle von 1.126 Euro im Jahr 2020 markiert das Nettoäquivalenzeinkommen, unter welchem ein privater Einpersonenhaushalt als armutsgefährdet gilt. Dieser Schwellenwert ist im gesamten betrachteten Zeitraum kontinuierlich angestiegen. Auch die Armutsgefährdungsquote über alle Haushaltsformen für Deutschland stieg im gleichen Zeitraum meist an, es konnten also nicht alle Personen in gleicher Weise von einer Einkommenssteigerung profitieren.

Der Anteil armutsgefährdeter Personen in Bielefeld lag seit dem Jahr 2011 jeweils knapp über einem Fünftel, die genaue Quote schwankte dabei um Werte zwischen 20,1 bis 22,8 Prozent. Großstädte weisen in der Regel eine höhere Quote auf als dünn besiedelte Gebiete, entsprechend lag Bielefeld stets über dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens, aber z. B. deutlich unter dem Niveau Duisburgs. Daten weiterer Vergleichsregionen sind in der Datenanlage aufgeführt.

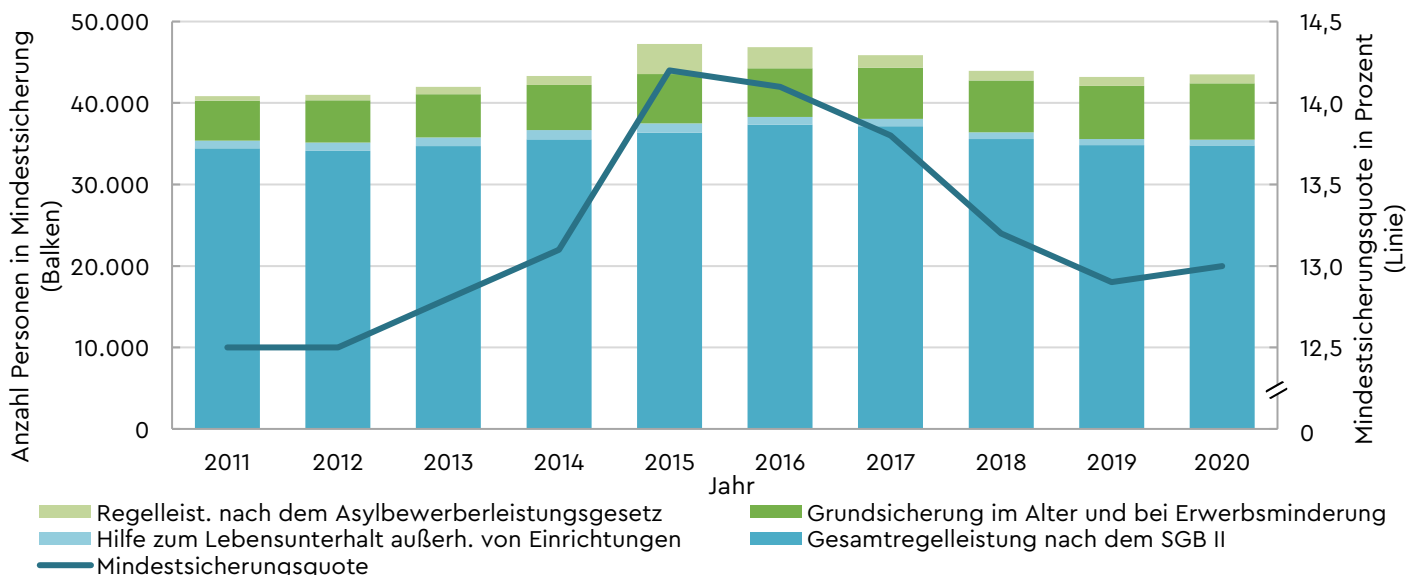
Tab. 1: Zusammengefasste Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten Regionen in Prozent und Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte in Euro in den Jahren 2011 bis 2020 (gemessen am Bundesmedian)

Region / Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bielefeld	20,1	20,7	21,8	22,8	20,1	20,8	22,2	21,6	21,3	-
Duisburg	23,2	24,6	24,3	24,8	26,6	22,8	29,4	27,4	28,5	-
Köln	19,6	20,2	21,5	20,5	19,6	20,0	20,5	20,4	19,4	-
NRW	16,4	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	17,4
Deutschland	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
Armutsgefährdungsschwelle	849	870	892	917	942	969	999	1.035	1.074	1.126

Hinweis: Für das Jahr 2020 liegen aufgrund methodischer Änderungen des Mikrozensus keine Daten unterhalb der Bundesländer vor.
Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Alternativ lässt sich zur Erfassung von Armut etwa die Mindestsicherungsquote heranziehen, die auf Informationen basiert, die in den Prozessen der sozialen Sicherheitssysteme ohnehin anfallen. Sie setzt die Zahlen der Empfänger*innen von Gesamtregelleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII („Sozialhilfe“), der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII sowie der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bezug zur Gesamtbevölkerung. In Abbildung 2 sind sowohl die absoluten Zahlen der Leistungsempfänger*innen als auch die sich daraus ergebende Mindestsicherungsquote aufgeführt. Von 2012 an stiegen alle Kennzahlen, wobei das Jahr 2015 mit einem stark gestiegenen Anteil von Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, den Höhepunkt markiert. Seitdem ist die Quote von 14,2 auf 13,0 Prozent gefallen. Einschränkend muss erwähnt werden, dass diese Analysen nur diejenigen Personen umfassen, die tatsächlich Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Wer zum Beispiel aus Scham trotz Berechtigung keine Sozialleistungen beantragt, wird auch nicht statistisch erfasst. Im Vergleich wird deutlich, dass die Entwicklung der Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquoten nicht parallel verlaufen. Dies kann zum Teil auf unterschiedliche Messkonzepte zurückzuführen sein und bedarf einer tiefergehenden Analyse.

Abb. 2: Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsart und Mindestsicherungsquoten für Bielefeld



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IT.NRW; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Hinweise: In der Anlage der PDF-Datei sind Daten zu Armutsgefährdung sowie zu Mindestsicherungsleistungen im Excel-Format verfügbar. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Weitere Ausführungen zur statistischen Messung von Armut in [Unser Thema 8: Armut](#)
- Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe>
- [Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht „Lebenslagen in Deutschland“](#) der Bundesregierung